

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

135 (11.6.1869)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Juni 1869.

Vermischte Nachrichten.

M. Leipzig, 3. Juni. Versammlung deutscher Mäler und Mühleninteressenten. Auch der letzte, dritte Tag der Verhandlungen der Versammlung hatte eine reichhaltige Tagesordnung von wichtigen technischen Fragen, die zu interessanten, mitunter sehr erregten Erörterungen führten. Die ununterbrochene Zeit von 5 Stunden war knapp ausreißend, den vorliegenden Stoff zu erschöpfen.

Sing von Gannhardt berichtet zuerst über die allgemeine Einführung von Exportstädten. Seither waren die Mehlstädte stets Eigentum des Müllers geblieben. Dies zeigte sich dauernd mit großen Unzulänglichkeiten verbunden. Die Städte wurden nicht geschont, oft von Seiten des Bäckers unter der Hand zu andern Zwecken benutzt, blieben deshalb lange zurückgehalten; oft wurden auch ganz fremde Städte zurückgeschickt, so daß die Müllerei gewöhnlich eine Sammlung der allerwertvollsten Städte besaßen. Die Versammlung erklärte es für durchaus geboten, nach dem bewährten Beispiel vieler damit vorgegangener Müllerei, 1) in Zukunft überhaupt nur das Mehl mit Saab zu verkaufen, 2) dafür Städte 200 Pfund netto zu verwenden. Die Bäckerei wollten Anfangs nicht gerne auf diese Neuordnung eingehen, weil sie fürchteten, die zahlreichen Städte nicht los werden zu können; die Erfahrung lehrte jedoch, daß immer große Nachfrage nach denselben war und daß man sie zu dem berechneten Preis von 10 Sgr. fast immer wieder verwerthen konnte. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Hauptverband und den Zweigvereinen zur schleunigen Durchführung empfohlen.

Ueber die Amfrid'schen Mahlgänge hielt zunächst Kramer von Schorndorf einen Vortrag. Diese Mahlgänge bestehen aus starkrecht gestellten Steinen, zwei äußeren, festen, und einem mittleren, dem Käufer, so daß doppelte Mahlfäden entstehen. Die angewendeten Steine sind kaum halb so groß als die gewöhnlichen; sie laufen aber mehr als doppelt so schnell. Die angefertigten Mehlkörner ergaben dem Vortragenden sehr günstige Resultate, namentlich beim Schrotten höhere Ausbeute an Grieß, und beim Vermahlen des letzteren höhere Ausbeute an Feinmehl; auch wird sich, bei Neuerrichtung, der Amfrid'sche Mahlgang billiger herstellen lassen. Denselben scheint deshalb eine große Zukunft sicher. In der Ausstellung auf dem Marienplatz befindet sich ein Exemplar aufgestellt und in Thätigkeit.

Heilmann aus Berlin sprach hierauf über die Ursachen der Einführung des neuen Gewichts. Sein Antrag, bereits mit dem Jahr 1870 das metrische System in der Müllerei einzuführen, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Eine längere Diskussion rief der sodann folgende Vortrag von Lieber aus Dresden über das neue Backverfahren mit dem Hordford'schen Backpulver hervor. Letzteres besteht bekanntlich aus doppelt-kohlensaurem Natron und doppelt-phosphorsaurem Kalk. In dem beide Salze in dem feuchten Teig auf einander einwirken, wird Kohlensäure entwickelt, die als gasförmiger Körper den Teig auseinander treibt und porös macht, ganz ähnlich wie beim gewöhnlichen Gehen des Teigs. Das Verfahren führt hier nur sehr schnell, in kaum 1/4 Stunde zum Ziel, so daß in 1 Stunde Brod aus Mehl fertig gemacht werden kann; dabei wird an Mehl gespart, von dem sonst durch die Gährung ein Theil aufgebraucht wird, und außerdem erhöht das beigefügte phosphorsaure Salz die Nährwertigkeit des Brodes beträchtlich (Nährwert hierüber in der „Bad. Gewerbezeitung“ des vorigen Jahres); der Redner zeigte verschiedene Proben von vermittelst des Backpulvers bereiteten Brodes vor. Von verschiedenen Seiten wurde nun dem für das neue Verfahren sehr eingesparten Redner entgegengehalten, daß die höhere Ausbeute an Brod doch nicht die Mehrerlagen durch das Backpulver bedeute, so daß die Bäder bei Benutzung desselben sich genötigt gesehen hätten, den Preis des Brodes zu erhöhen. Auch habe sich das Brod, weder im Aussehen, noch im Geschmack von gleicher Güte gezeigt, wie das gewöhnliche. In Betreff des letzteren Punktes wurde dagegen geltend gemacht, daß man eben das neue Verfahren nur etwas näher hinüber müsse, um unzweifelhaft zu gleichen Resultaten hinsichtlich der Qualität des Brodes zu gelangen, wie bei der gewöhnlichen Methode. Sollte sich das Brod wirklich etwas höher im Preise stellen, so müßte eben das Publikum dem Umstand, daß es nahrhafter sei, auch Rechnung tragen. Eine bedeutende Zukunft würde der Anwendung des Liebig-Hordford'schen Backpulvers übrigens allgemein zuerkannt, da es dem Bäcker sein Geschäft außerordentlich abkürze, namentlich für den Fall, daß es im Preis noch sinkt, oder der Mehlpreis steigen sollte.

Ueber einen längeren sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag von Steinberg aus Friedrichsdorf über die Lage des Müllergewerbes und die Mittel zur Hebung desselben ging die Versammlung nach kurzer Diskussion zur Tagesordnung über, da in den gestellten Anträgen Einzelnes schon durch die früheren Verhandlungen erledigt sei, Anderes aber von zu allgemeinem Interesse erscheine, um von dem Vereine mit Erfolg erörtert werden zu können.

Eine ausführliche, zum Theil hitzige Debatte, da sich persönliche Interessen entgegenstehen, wurde über die beiden letzten, in nahem Zusammenhang stehenden Gegenstände der Tagesordnung geführt: Das Schälen des Getreides und den jetzigen Stand der Reinigungs-, bzw. Schälmäschinen. Rau aus Darmstadt trat als Berichterstatter über das erstere Thema auf. Er setzte auseinander, wie durch das gewöhnliche Mahlverfahren in die Kleie ein Theil der äußeren Theilchen des Kornes eintrete, welcher gerade am reichsten an dem nahrhaftesten Kleber und den Salzen sei. Durch die vorausgehende Entfernung der Samenschalen gewinne man diese Stoffe vollständig und erziele außerdem ein weiseres Mehl. Der Präsident W y n g e r t hält jedoch das Schälen so lange für nicht wesentlich fördernd, als es nicht gelangt, auch aus der Samenschale die Kleie zu entfernen, was kaum zu erwarten stehen dürfte. Auch Sed aus Bornheim spricht sich gegen das Schälen aus. Derselbe war selbst früher sehr dafür begeistert, konstruirte auch eine sehr wirksame, mit Beifall ausgenommene Schälmäschine, konnte jedoch im Laufe der Zeit keinen erheblichen Vortheil vor einem einfachen Reinigungsprozeß der Frucht erkennen. Statt den vorher angeführten Samen zu schälen, empfiehlt Sed jetzt mit der

gleichen Maschine eine Trockenreinigung vorzunehmen, wobei außer Staub auch noch die Härten, Keimspitzen und die sich vermahlenden spröden Theile der Holsfasern entfernt werden, was vollständig zur Herstellung besserer Qualitäten Mehl genügt. Sed errietet sich noch, jedem Müller seine Reinigungsmaschine kostenfrei mehrere Monate zum Versuch aufzustellen und will dieselbe wieder zurücknehmen, wenn die Ergebnisse nicht befriedigen. Ganz aus Heidelberg brüht sich sehr günstig über die Sed'sche Maschine aus; seit ihrer Anwendung ist die Ausbeute an Feinmehl gestiegen und alle geringeren Sorten sind um eine Nummer besser geworden, so daß Schwarzmehl jetzt gar nicht mehr abfällt. Von anderer Seite wird jedoch besichtigt, zugleich aber auch hervorgehoben, daß eine höhere Ausbeute an Mehl im Ganzen nicht gefunden wurde. Ein Redner machte noch auf den Unterschied zwischen Hoch- und Flachmüllerei aufmerksam; bei letzterer sei ein vorausgehendes Reinigen des Samens gegenwärtig durchaus geboten, bei der Hochmüllerei hingegen, wo man auf Grieß arbeite, seien die Vortheile des Reinigens unerheblich. Auch diese Bemerkung wird bestritten.

Hiermit war der Stoff der Tagesordnung erschöpft und der Präsident schloß sodann mit der Hoffnung auf Wiedersehen in Stuttgart, die dritte allgemeine Versammlung deutscher Mäler und Mühleninteressenten. Der Gesamteindruck der dreitägigen Verhandlungen muß als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Wir sehen einen noch jugendlichen Verein, zu rascher Blüthe emporgeklungen, seine Sonderinteressen mit Energie und Geschick in erstem Reinnungsaustausch verfolgen, die ihn berührenden technischen und wirtschaftlichen Fragen mit wissenschaftlichem Verständnis und Gründlichkeit bearbeiten, und damit die Entwicklung einer Industrie wie eines ganzen Standes fördern, welche seitler vielfach noch mit einer gewissen Geringschätzung angesehen worden waren. Wünschen wir dem Verein für die Folge ein gleiches Geschick! Wir können zum Schluß nicht umbin, das von demselben herausgegebene, sorgfältig redigirte Organ „Die Mühle“ (Preis 6 fl. jährlich) allen Interessenten angelegentlichst zu empfehlen.

Badische Chronik.

Die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zollvereins-Einnahmen in den Jahren 1868 und 1869.

Die endgiltige Abrechnung der gemeinschaftlichen Zollvereins-Einnahmen für das Jahr 1868 liegt noch nicht vor. Aber wie bekannt, werden die provisorischen Abrechnungen stets nur ganz unvollständig abgeleitet, und ihre Ergebnisse erscheinen daher vollkommen brauchbar zur Vergleichung mit denen der endgiltigen Abrechnungen früherer Jahre.

Nach den uns vorliegenden amtlichen Uebersichten betrug die Rohereinnahme von Ein- und Ausgangszöllen i. J. 1868 27,319,525 Thlr. dagegen die gemeinschaftlichen Kosten i. J. 3,544,783 Thlr.

Blieben zur Vertheilung 23,774,742 Thlr. Es ergab ferner die Abzug der Steuern nach Abzug der Exportvergütungen und der gemeinschaftlichen Kosten 10,328,069 Thlr.

Es kommen also zur Vertheilung insgesamt 34,102,811 Thlr. Dabon brachten auf erhielten dagegen *)

Provinz	Brachten auf	Erhielten dagegen
Der Nordb. Bund	20,904,189	9,792,213
Luxemburg	89,858	89,858
Bayern	979,443	91,038
Württemberg	549,823	257,472
Baden	817,977	187,346
Hessen (Prov. Sarr.-Loth. u. Rheinh.)	433,449	433,449
Gesamt	23,774,741	10,328,069

Es brachten daher auf mehr weniger als sie schließlich erhielten:

Provinz	Mehr	Weniger
Der Nordb. Bund	4,517,538	—
Luxemburg	—	90,416
Bayern	—	3,275,718
Württemberg	—	791,863
Baden	—	284,800
Hessen (Starkemb. u. Rheinh.)	—	74,741

Oder m. a. W.: während der ganze Norden an Bruttozöllen und Zollerlösen über 4 1/2 Millionen Thaler mehr vereinnahmte, als ihm schließlich bei der Einnahmevertheilung verblieb, vereinnahmte der ganze Süden mit Einschluß Luxemburgs um eben so viel weniger, und erhielt deshalb jenes Plus der Einnahme des Nordens von letzterem ausgeglichen.

Es ist bekannt, daß man nicht annehmen darf, um jenen ganzen Betrag von über 4 1/2 Millionen sei der Zollverein finanziell vortheilhafter für den Süden, als für den Norden. Denn ein nicht unerheblich größerer Theil zollpflichtiger Verbrauchsgegenstände des Südens wird im Norden verzollt, als solcher des Nordens im Süden; aber der finanzielle Verlust, welchen der Süden erleiden müßte, wenn das wahrnehmbare Verlangen der vereinigten ultramontan-demokratischen Partei im Süden nach der Zertheilung des Zollvereins verwirklicht würde, dürfte sich ohne Zweifel höher als auf jenen Betrag beziffern, und die im Süden jetzt so vielfach ausgenutzte Phrase der Steuer-

*) Diese Zahlen sind das Resultat einer auf Grund der vorliegenden Materialien aufgestellten Berechnung, welche nur in unwesentlichen Punkten von der Wirklichkeit abweichen kann.
**) Die Differenz von 1 Thlr. rührt von der Nichtberücksichtigung der Thalerbrüche her.

überbürdung würde dann allerdings in ganz unerwartetem Maße zur Wahrheit werden.

Im Jahre 1864 betrug:
Die Bruttoeinnahme an Ein- u. Ausgangszöllen 24,532,340 Thlr.
Die Summe der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten 2,884,479 Thlr.

Blieben zur Vertheilung 21,647,861 Thlr.
Die Bruttoeinnahme an Abzug der Steuer 10,050,684 Thlr.
Die Summe der gemeinschaftlichen Abzüge 655,485 Thlr.

Blieben zur Vertheilung 9,395,196 Thlr.
Von der Summe von 31,043,057 Thlr. (Ein- und Ausgangszöllen abgaben und Abzug der Steuer, nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten)

Provinz	Brachten auf	Erhielten dagegen
Preußen	12,723,681	8,125,575
Sachsen	2,515,060	16,716
Hannover	1,446,211	21,405
Kurbessen	364,359	6,479
Thüringen	314,688	55,711
Braunschweig	250,725	487,289
Odenburg	106,492	—
Nassau	100,059	—
Frankfurt	900,030	—
Bayern	1,058,745	98,948
Württemberg	469,628	297,119
Baden	860,172	299,254
Großh. Hessen	508,442	—
Luxemburg	29,569	—
Gesamt	21,647,861	9,395,196

Es brachten daher auf mehr weniger als sie schließlich erhielten:

Provinz	Mehr	Weniger
Die Staaten des Zollvereins von 1864, welche jetzt zum Norddeutschen Bunde gehören *)	3,883,512	—
Baden	—	2,822,503
Württemberg	—	691,856
Baden	—	1,728
Großh. Hessen	—	232,840
Luxemburg	—	138,041

Oder m. a. W.: während der ganze Norden an Bruttozöllen und Zollerlösen 3,883 Millionen Thaler mehr vereinnahmte, als ihm schließlich bei der Einnahmevertheilung verblieb, vereinnahmte der ganze Süden mit Einschluß Luxemburgs um eben so viel weniger, und erhielt deshalb jenes Plus der Einnahme des Nordens von letzterem ausgeglichen.

Bekanntlich hat sich seit 1864 nicht nur das Zollvereinsgebiet, sondern auch der Maßstab für die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zollvereins-Einnahmen in ganz erheblichen Punkten geändert. Aber das Ergebnis der Revidirten-Vertheilung ist für den Süden eher ein besseres geworden. Denn wenn man das rechtsrheinische Zollvereins-Gebiet von 1864 mit Ausnahme der rechtsrheinischen hessischen und bayerischen Gebietsanteile für 1864 als nördliches, das linksrheinische Zollvereins-Gebiet mit Hinzuziehung der rechtsrheinischen hessischen und bayerischen Gebietsanteile für 1864 als südliches Zollvereins-Gebiet von heute gegenüberstellt, so zeigt sich, daß der Süden im Jahr 1868 13,25 % im Jahr 1864 aber nur 12,50 % der ganzen gemeinschaftlichen Zollvereins-Einnahme mehr erhielt, als er auf seinem Gebiet vereinnahmte, und daß also der ganze Norden jetzt verhältnißmäßig noch mehr von seiner Zollvereins-Einnahme zu Gunsten des Südens opfern muß, als vor den von einem großen Theile der süddeutschen Bevölkerung noch jetzt so wenig gewürdigten Umgestaltungen, welche das Jahr 1866 zur Folge gehabt hat. (Bremer Handelsblatt.)

*) Dabei mußten freilich bei der großen Schwierigkeit, die richtigen Zu- und Abzüge zu machen, Bayern und Hessen-Darmstadt ihrem ganzen Gebiete nach mit zum Süden gerechnet werden, was jedoch die Schlussfolgerung nur ganz unbedeutend beeinträchtigt.

Marktpreise.

Ergebnis des am 5. und 8. Juni 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.	Verkauf	Ganze Ber-	Preis	Ausschlag	Abschlag
Getreidegattung.	Zitr.	laufsomme.	per Zitr.	per Zitr.	per Zitr.
Kernen	1094	6271 fl. 32 fr.	5 fl. 44 fr.	fl. 1 fr.	fl. — fr.
Woggen	16	71 fl. 50 fr.	4 fl. 29 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	14	68 fl. 16 fr.	4 fl. 53 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	7	32 fl. 42 fr.	4 fl. 40 fr.	fl. 6 fr.	fl. — fr.
Linien	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wichelfrucht	7	30 fl. 24 fr.	4 fl. 21 fr.	fl. 40 fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	212	930 fl. 58 fr.	4 fl. 23 fr.	fl. — fr.	fl. 6 fr.
Eparlette	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Hamburg, 3. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meier, am 25. Mai von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 8 Tagen 23 Stunden heute Morgen 1 Uhr in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 9 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 175 Passagiere, 77 Briefsäcke, 450 Tons Ladung.
Hamburg, 6. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Meyer, welches am 22. Mai von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 13 Tagen 10 Stunden gestern Morgen 6 Uhr wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Badungsverfügungen.

N. 177. Nr. 2295. Offenburg. In Sachen des Vorstandsvereins Offenburg gegen Karl Van nüller von Sigmaringen, früher in Offenburg, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, Forderung aus Darlehen betreffend, hat der klagende Theil dahier vorgezogen:

Der Gewerbeverein, nimmende Vorstandsverein Offenburg, habe im August 1867 dem Beklagten einen Kredit gegen Entrichtung von 5 Proz. jährlichen Zinsen und eine monatliche Geschäftsgebühr von 1/10 Proz. gegen Hinterlegung einer Aktie der Spinnerei und Weberei Offenburg eröffnet und in Folge hiervon dem Beklagten in verschiedenen Beträgen Darlehen bis zum Betrage von 597 fl. 36 fr. gemacht. Es wird nun gebeten, dem Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits für schuldig zu erklären, dem klagenden Theile die Summe von 597 fl. 36 fr. mit 5 Proz. Zins und 1/10 Proz. Provision für jeden Monat vom 1. Juni v. J. an zu bezahlen.

Zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Juli l. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu beide Theile, der Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen werde. — Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, wenn er den Klagenanspruch bestritten will.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten hiermit bekannt gemacht; auch wird demselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Offenburg, den 3. Juni 1869.

Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Hagenunger. Faller.

N. 175. Nr. 3967. Korf. J. E.

der Ehefrau des Mar Kirchgerner, Karoline, geborne Brenner von Hellingen, z. St. in Straßburg, gegen ihren Ehemann, Ehescheidung betr.

Die Klägerin hat bei Groß. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe gegen ihren Ehemann Klage auf Ehescheidung wegen dreijähriger Landesflüchtigkeit, bösslicher Verlassung und der in der letzten enthaltenen schweren Mißhandlung erhoben. In Folge Auftrags dieses Gerichtshofs wird Tagfahrt zum Vergleichsversuch hiermit anberaumt auf

Montag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr,

und werden die Klägerin und der Beklagte hiezu vorgeladen.

Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Korf, den 8. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. R am s e i n

Öffentliche Aufforderungen.

N. 169. Nr. 7769. Engen. J. E.

der Wittve des Karl Degen in Engen gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage.

Die Wittve des Karl Degen von Engen besitzt auf der Gemarkung Engen ca. 45 Ruthen Acker auf Kratenhofen, neben Anton Wehrle, Lorenz Schairer und der Strafe.

Dieselbe beabsichtigt, dies Grundstück zu verkaufen, der Gemeinderath verweigert ihr aber wegen mangelnder Erwerbsurkunde die Gewähr.

Auf Antrag der Wittve des Karl Degen werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Engen, den 4. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. S c h m i d t.

N. 171. Nr. 3611. Adelsheim. Dem Königl. Württemb. Eisenbahnstus wurden folgende Grundstücke, Osterburenener Gemarkung, zu Eigentum abgetreten:

a) 25,4 Ruthen Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Schmecher und Philipp Anton Heß, auf Johann Philipp Schmitt und die Bach stehend.

b) 44,0 eventuell 45 Ruthen Wiesen in den Brandenwiesen, neben Benedikt Schmann und Emil Würtz, auf Pfarrer und Bach stehend.

c) 7/4 Morgen 62,0 Ruthen Wiesen Rain und Weg in den Brandenwiesen, neben der Eisenbahn und Anstößer, auf Magnus Gebright Kinder und Weisheimer Grenze stehend.

d) 26,7 Ruthen Wiesen in den Brandenwiesen, neben Franz Josef Gramlich und Oswald Leiz, auf Bach und Strafe stehend.

e) 13,7 Ruthen Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Kaspar Götz und Josef Alois Schmitt II., auf Franz Josef Leiz II. Wittve und die Bach stehend.

f) 40,8 Ruthen Wiesen in den Brandenwiesen, neben Michael Werle und Georg Anton Ebelein, auf Franz Josef Hemberger und die Pfarrer stehend.

g) 14,1 Ruthen Wiesen im See, neben Posthalter Werle und Franz Josef Leiz II. Wittve, auf Bach und Kanal der Gypsmahle stehend.

h) 2,0 Ruthen Wiesen in der Deyelsdorf, neben Josef Kürschner und Georg Anton Ebelein, auf die Bach und Johann Köppler stehend.

i) 8,0 Ruthen Wiesen in der langen Heide, neben Magnus Gebright's Kinder und Philipp Schmitt, auf die Bach und Melchior Köppler stehend.

k) 51,2 Ruthen Wiesen im See, neben Johann Faulhaber und Julius Hofmann, auf Eisenbahn und Bach stehend.

l) 14,7 Ruthen Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Josef Feinberger und Anton Dörfler, auf Michael Hofmann und die Bach stehend.

m) 9,0 Ruthen Wiesen im heiligen Brunnen, neben

Martin Rüttiger und Christian Walzenbach, auf die Eisenbahn und Josef Anton Weber stehend.

Diejenigen, welche auf diese Eigenschaften dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Königl. Württemb. Eisenbahnstus gegenüber für erloschen erklärt würden. Adelsheim, den 26. Mai 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. B r e n k l a n.

Wanten.

N. 181. Nr. 4705. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Kasimir Schmidt Wittve, Bibiana, geb. Seiert, von Reuweiher haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. d. M., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzug oder Nachzugsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Bühl, den 7. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. M u h l e r.

N. 178. Nr. 10.269. Mosbach. Die Gant gegen Martin Seiz von Mittelschleffing betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mosbach, den 1. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. R ü t t i n g e r.

Vermögensänderungen.

N. 176. Nr. 1674. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Bartholomäus Maier, Katharina, geborne Arnold, in Hundelingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensänderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung darüber anberaumt auf

Freitag den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 5. Juni 1869.

Groß. Kreis- und Hofgericht. H i l d e b r a n d.

N. 172. Nr. 1502. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Hauser, Elisabetha, geb. Schwörer, von Burg wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Freiburg, den 21. Mai 1869.

Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. H i l d e b r a n d.

N. 179. Nr. 1497. Mannheim. J. E. der Ehefrau des Handelsmanns Bernhard Klein, Regine, geb. Fey, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bekl., Vermögensänderung betr., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensänderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber anberaumt auf

Sonntag den 10. Juli 1869, Vormittags 9 Uhr;

was zur Kenntniss der Gläubiger des Beklagten gebracht wird. Mannheim, den 4. Juni 1869.

Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. D e r V o r s i t z e n d e: V e n d i e r.

N. 173. Nr. 3961. Neckargemünd. Die Ehefrau des Zimmermanns Karl Ege hier wurde gemäß § 1060 B. O. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Ehemannes zu sondern. Neckargemünd, den 2. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. B e d.

Verhollensheits-Verfahren.

N. 168. Nr. 6496. Breisach. Peter Schäble von Achstetten hat sich im Jahr 1859 nach Amerika begeben und seit 1861 keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verholten erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbrechzigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Breisach, den 28. Mai 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. M o r s.

Erbeinweisungen.

N. 165. Nr. 15.248. Karlsruhe. Die Wittve des verstorbenen Wehgers Leopold Füg von Darlangen, Bertha, geborne Wittmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche sind

binnen 2 Monaten hieher vorzutragen und zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Karlsruhe, den 5. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. R e b e n i u s.

N. 115. Nr. 4971. Eppingen. Die Schuhmacher Friedrich Kepner Wittve, Karoline, geb. Weigand, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ge-

beten. Diefem Antrag soll stattgegeben werden, wenn binnen 6 Wochen Einsprache dagegen nicht sollte erhoben werden. Eppingen, den 2. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

Erbschaften.

N. 182. Bruchsal. Magdalena, geborne Vogt, Ehefrau des Johann Benkler von Bruchsal, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft der lebig verstorbenen Katharina Vogt von Bruchsal berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Magdalena Vogt, geheiligte Joh. Benkler, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 5. Juni 1869. Der Groß. Notar A. L e i b l e i n.

N. 183. Mühlburg. Martin Häner, volljährige, gebürtig von Darlangen, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Franz Josef Schwall Wittve, Katharina, geb. Häner, von Darlangen berufen, sein Aufenthaltort aber unbekannt.

Dieselbe wird am 1. Juni d. J. beauftragt, innerhalb drei Monaten zur Teilungsverhandlung und Vermögensaufnahme dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lebighenjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Mühlburg, den 5. Juni 1869.

Groß. Notar M a t h o s.

Handelsregister-Einträge.

N. 164. Nr. 5515. Triberg. Unter D. 3. 16 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma „Mannhardt und Compagnie in Hornberg“. Die Gesellschafter sind:

a) prakt. Arzt Josef Holzbauer, ledig, in Hornberg;

b) Kaufmann Paul Mannhardt, verheiratet in Hornberg;

c) Schnitler Christian Storz, verheiratet in Hornberg.

Die Gesellschaft hat am 1. Juni d. J. beauftragt der Fabrikation von Holzzeug und Holzschmiedewaren beizutreten, und wird durch die Gesellschafter Josef Holzbauer und Paul Mannhardt, jeder für sich selbstständig, vertreten. Triberg, den 5. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. M a r t i n.

N. 161. Nr. 6825. Schwesingen. Die zu D. 3. 52 im Firmenregister eingetragene Firma Joseph Broda & Co. hat am 11. Mai l. J. aufgehört.

Dagegen wurde unterm heutigen unter D. 3. 74 zum Firmenregister eingetragen: Die unterm 11. Mai 1869 enthaltene Firma Salomon Broda in Reilingen, Inhaber Salomon Broda dort, verheiratet mit Regina Marx von Baiershal. Ehevertrag vom 5. Mai 1869 bedingte Gütergemeinschaft, wie L. R. S. 1500—1504 bestimmt, wozu jeder Eheheil 50 fl. in dieselbe einwirft, während alle übrige fahrende Vermögen, welches die Ehegatten besitzen und künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, für verliertenshaft gilt. Schwesingen, den 2. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. D i e z.

Strafrechtspflege.

N. 174. Nr. 5584. Säckingen. B e s c h l u ß.

Der unbekannt wo sich aufhaltende Josef Thoman von Jungholz soll als Zeuge in einer Untersuchungsache anvernommen werden.

Wir bitten, uns dessen Aufenthaltsort anzuzeigen. Säckingen, den 4. Juni 1869.

Groß. bad. Amtsgericht. S i c h l e.

Verwaltungsachen.

N. 483. Nr. 4196. Borsberg. Kaufmann J. C. Weigand von Wilsingen wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Magnum“ in Mainz für den Amtsbezirk Borsberg beauftragt. Borsberg, den 6. Juni 1869.

Groß. bad. Bezirksamt. D i n e r.

Gemeindefachen.

474. Nr. 2774. B e s c h l u ß.

Nach endgiltig erledigtem Verfahren wird die Anlage von Feldwegen und die Bormahme von Verteilungen auf der Gemarkung Nefflich im Gewann „Sperrenloch“ für vollgültig erklärt und der 1. September 1869 als der Zeitpunkt bestimmt, an welchem das Eigentum der ungetauften Güterhülle auf die neuen Erwerber übergeht und der Uebergang der Rechte dritter Person statifindet. Nefflich, den 5. Juni 1869.

Groß. bad. Bezirksamt. F u s s.

Berufliche Bekanntmachungen.

398. N o t a r.

Bekanntmachung.

Zur Auffüllung des Lagerbuches von der Gemarkung und Gemeinde M ö s s a c h ist Tagfahrt auf

Montag den 14. d. Mts. in das dortige Rathshaus anberaumt.

Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hiezu in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, ihre Rechte auf Eigenschaften, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen. M ö s s a c h, den 4. Juni 1869.

Der Bezirksgeometer W o l f.

437. Nr. 132 u. 141. Pullendorf. **Öffentliche Vorladung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die sämtlichen Eigenschaften der Deleer Dionys Duelli Eheleute hier am

Mittwoch den 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhauseale der zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt jedem höchsten Gebote.

Hieron erhalten die Pfandgläubiger Maria F i r s t, geb. Hören, und Bertha F i r s t, geb. Hören, Nachricht, mit dem, ihre Forderungen längstens bis zu obiger Tagfahrt hier anzumelden und zu begründen.

Zugleich wird denselben aufgegeben, einen am Orte des hiesigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn die Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstafel hier angeschlagen werden.

Auch werden die Abwesenden auf die Folgen des § 931 aufmerksam gemacht. Pullendorf, den 1. Juni 1869.

Der Vollstreckungsbeamte: G. E n f f.

Verkauf abgängiger Materialien.

Die nachstehend verzeichneten alten Materialien werden mit Ermächtigung Groß. Direction der Verkehrsanstalten im Ostertwege an den Weißbierenden dem Verkauf ausgesetzt, n. z.:

7 Gr. Gussstahl von Jellen, 120

300 = Federstahlstäbe, 30

35 = Gussstahlstäbe von Schönen, 5000

5000 = feinerer und gröbere Schmiedestückstücke, darunter 2000 Gr. alte Roststahl, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = Wagen- und Zenderfedern, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8

10 = alte Eisen, 10

10 = alte Zink, 700

500 = alte Blech, 60

1500 = alte Eisen, 60

250 = alte Kupfer, 10

300 = alte Messing und Metall, 8